

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister
Federführender Fachbereich
Verkehrsflächen

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0452/2013
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	19.09.2013	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Erneuerung der Ottostraße und der Eugen-Langen-Straße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr beschließt, die *Ottostraße* und die *Eugen-Langen-Straße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form auszubauen.

Sachdarstellung / Begründung:

Bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz und Verkehr am 30.04.2013 wurde beschlossen, den ursprünglich für 2014 geplanten Ausbau vorzuziehen.

Die Erneuerung der Straßen ist aufgrund des schlechten Zustandes, der durch den natürlichen Abnutzungsprozess der vergangenen Jahrzehnte verursacht wurde, dringend geboten und wurde wegen des vorher noch erforderlichen Kanalbaus mehrmals zurückgestellt.

Zur Finanzierung der Straßen werden von den Eigentümern der durch die Straße erschlossenen Grundstücke Beiträge nach § 8 KAG erhoben.

Die „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Bergisch Gladbach“ sieht je nach Straßentyp und Teileinrichtung unterschiedliche Anliegeranteile am beitragsfähigen Aufwand vor. Danach wird die *Ottostraße* als Haupterschließungsstraße eingeordnet und die *Eugen-Langen-Straße* als Anliegerstraße.

Den Anliegern bzw. Eigentümern von Grundstücken an der *Ottostraße* und der *Eugen-Langen-Straße* wurde der bevorstehende Ausbau mit Schreiben vom 15. Juli 2013 bekannt gegeben.

Im Rahmen einer Bürgerinformation während des Zeitraumes vom 22.7. bis zum 30.08.2013 bestand die Möglichkeit, die ausgehängten Pläne einzusehen, Anregungen zur Planung zu äußern sowie über die zu erwartenden Anliegerbeiträge informiert zu werden.

Die Planung der *Ottostraße* sieht folgende Ausbauart vor:

Die *Ottostraße* soll entsprechend des derzeitigen Ausbaus im Separationsprinzip ausgebaut werden. Bei dieser Ausbauart werden Fahrbahn und Gehbereiche durch Bordsteine höhenmäßig voneinander getrennt. Der Straßenplanung wurde zugrunde gelegt, dass in der *Ottostraße* eine Buslinie verkehrt. Die Fahrbahn wurde daher gemäß den „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“ mit 6,00 m so bemessen, dass sie dem Ausbau einer Haupterschließungsstraße mit geringem Busverkehr entspricht. Die Oberflächen der Gehwege werden in Betonsteinpflaster hergestellt und haben wie bisher eine Breite von ca. 1,50 m.

Da die Einmündung am *Burgplatz* in ihrer bisherigen großzügigen Gestaltung in keiner Weise den Zielsetzungen einer Tempo 30-Zone entspricht, wird der Einmündungsbereich so verändert, dass er für alle Verkehrsteilnehmer eine logische und damit sichere Verkehrsführung erhält. Aufgrund der Bürgerinformation und der Wünsche der direkten Anlieger des Einmündungsbereiches wurde auf die ursprünglich geplanten Grünflächen verzichtet und dafür geordnete Stellplätze eingerichtet.

In den Einmündungsbereichen der *Eugen-Langen-Straße* und der *Waidmannstraße* wird jeweils eine barrierefreie Querungshilfe, gemäß den technischen Grundsätzen und Anforderungen für Menschen mit Behinderungen und Mobilitätsbeeinträchtigungen, angelegt. Die meisten Anwohner, welche sich an der Bürgerinformation beteiligten, nutzten diese nur zur Information. Diskussion warf lediglich der Einmündungsbereich am *Burgplatz* auf. So wollten manche Anwohner den Bereich besonders für Fußgänger und Radfahrer übersichtlicher gestaltet haben, die anderen aber die Parkmöglichkeiten und den Verkehrsfluss weiterhin aufrechterhalten haben. Mit der jetzt zum Beschluss vorgelegten Planung wurde beiden Rechnung getragen.

Die Planung der *Eugen-Langen-Straße* sieht folgende Ausbauart vor:

Die *Eugen-Langen-Straße* wird vorwiegend nur von Anliegerverkehr befahren und soll, um den Wohncharakter zu verstärken, eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster erhalten. Die Einmündungen zur *Ottostraße* und zur *Waidmannstraße* werden in Asphalt ausgebaut, um die rechts-vor-links Vorfahrtsregelung zu verdeutlichen. Da die Gesamtbreite der Straße lediglich 5,00 m beträgt, wird diese als Mischfläche, das heißt ohne Bordsteine und separate Gehwege gestaltet. Eine Ausweisung von Parkplätzen oder das Anlegen von Grünflächen ist aufgrund der geringen Straßenbreite ebenfalls nicht möglich. Die wenigen Anlieger, die an der Bürgerinformation teilnahmen, begrüßten die vorgestellte Ausbauart. Nur ein Anwohner wollte einen Belag aus Asphalt, weil er der Meinung war, dies wäre günstiger als ein Ausbau in Betonsteinpflaster.

In beiden Straßen ist die Straßenbeleuchtung bereits sehr alt und nicht mehr auf dem neusten Stand der Technik. Aus diesem Grund wird die derzeitige Beleuchtung durch einen einheitlichen, modernen Leuchtentyp ersetzt.

Aufgrund der o. g. Ausführungen empfiehlt die Verwaltung, die *Ottostraße* und die *Eugen-Langen-Straße* gemäß der in der Sitzung vorgestellten Form zu erneuern.